

1. Bauabschnitt



2. Bauabschnitt

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHL DER ZULASSIGEN GESCHOSSE	WA	I
GRUND-FLACHEN-ZAHL	GESCHOSS-FLACHEN-ZAHL	0,4	0,4
BAUWEISE	WOHN-EINHEITEN	E	WA / 2 Wo

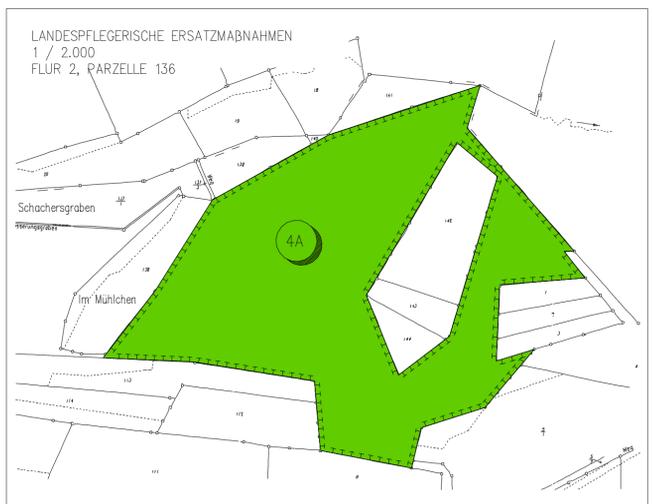
LEGENDE

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE (§4 BauNVO) ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
 - WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE (§4 BauNVO) NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- GRUNDFLÄCHENZAHL als Höchstmaß z.B. 0,4
 - GESCHOSSFLÄCHENZAHL als Höchstmaß z.B. 0,4
 - ZAHL DER VOLLGESCHOSSE als Höchstmaß z.B. 1
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- E BAUWEISE: EINZELHAUSER
 - BAUGRENZE
- ZAHL DER WOHNUNGEN PRO WOHNGEBAUDE**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)
- WA 2 Wo BESCHRÄNKUNG DER ZAHL DER WOHNUNGEN
- VERKEHRSLÄCHEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- STRAßENVERKEHRSLÄCHEN
 - STRAßENBEGRENZUNGSLINIE
 - EN- UND AUSFAHRTEN UND ANSCHLUSS ANDERER FLÄCHEN AN DIE VERKEHRSLÄCHEN
 - BEREICH OHNE EN- UND AUSFAHRT
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSER-BESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB)
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
 - ZWECKBESTIMMUNG: RUCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER
- GRÜNFLÄCHEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
 - ZWECKBESTIMMUNG: STRASSENBELEBUNG MIT ERHALTUNG DER LAUBBÄUME

- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN U. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25, 26 und Abs. 6 BauGB)
- FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
 - FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
 - ANPFLANZEN: BÄUME
 - FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
 - ERHALTUNG: BÄUME
 - FESTGESETZTE LANDESPFLERGERISCHE FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN, BESCHRÄNKUNG DER MASSNAHMEN IN DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN AUSGLEICHSMASSNAHMEN MINIMIERUNGSMASSNAHMEN
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- INFORMATIVE PLANKENNZEICHNUNGEN**
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN GEPLANT
 - ENTLANG DER K13 VON BAULICHEN ANLAGEN FREIZUHALTENDE FLÄCHEN (AUSSERHALB DER 00-GRENZE)
 - FREIZUHALTENDES SICHT-DREIECK
 - GELTUNGSBEREICHABGRENZUNG ZWISCHEN DEM 1. BAUABSCHNITT UND 2. BAUABSCHNITT

VERFAHRENSVERMERKE

- AUFSTELLUNG**
Der Gemeinderat hat am 11.01.2006 gemäß §2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 01.02.2006 in der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld ortsüblich bekannt gemacht.
- ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG**
Die gemäß §3 Abs.1 BauGB vorgesehene vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in der Zeit vom 02.02.2006 bis einschließlich 22.02.2006 in der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld.
- VORGEZOGENE BEHÖRDENBETEILIGUNG**
Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.03.2006 gemäß §4 Abs.1 BauGB um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.
- BEHÖRDENBETEILIGUNG**
Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.04.2006 gemäß §4 Abs.2 BauGB um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.
- OFFENLAGE**
Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 04.05.2006 bis einschließlich 06.06.2006 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde nach §3 Abs.2 BauGB am 26.04.2006 ortsüblich bekannt gemacht.
- SATZUNGSBESCHLUSS**
Der Gemeinderat hat am 15.08.2006 diesen Bebauungsplan gemäß §24 Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz und gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.
- Ortsbürgermeister**
gez. **Ottmar Ding** 17. August 2006
Der Ortsbürgermeister Ort, Datum
- AUSFERTIGUNG**
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsbürgermeisters sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.
- Ortsbürgermeister**
gez. **Ottmar Ding** 11. September 2006
Der Ortsbürgermeister Ort, Datum
- INKRAFTTRETEN**
Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens sowie Ort und Zeit der Bereithaltung des Bebauungsplanes mit Begründung und Anlagen wurden am 20.09.2006 nach §10 Abs.3 BauGB i.V.m. §27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.
- Ortsbürgermeister**
gez. **Ottmar Ding** 22. September 2006
Der Ortsbürgermeister Ort, Datum



"Brombacher Weg"

PROJEKT	ORTSGEMEINDE SONNENBERG - WINNENBERG BEBAUUNGSPLANUNG "BROMBACHER WEG"
AUFTRAGGEBER	VERBANDSGEMEINDE BIRKENFELD ORTSGEMEINDE Sonnenberg-Winnenberg ORTSTEIL Winnenberg
PLANUNG	ARGE STÄDTBAU 55765 Birkenfeld, Steinertsweg 18 TEL. 06782/6430, FAX 06782/9430

Bebauungsplan

MASZSTAB 1 / 1.000	GEZEICHNET TEAM-SPIRIT	DATUM 03.04.2006
BLATT GROSSE 76,5 x 52,0	BLATT NUMMER 1/1	DATE/PROJ.NR 2006/Winnen